

Kinderschutzkonzept der Hans-Fallada-Schule Feldberg

1. Präambel

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen, insbesondere vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, hat an der Hans-Fallada-Schule höchste Priorität. Als Schule mit Grund- und Regionalschulteil in ländlicher Region verstehen wir uns als Schutz- und Entwicklungsraum für unsere Schülerinnen und Schüler.

2. Grundsätze des Kinderschutzes

- Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe.
- Wir verpflichten uns zu einem wachsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit jedem Kind.
- Alle Mitarbeitenden sind zur Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts verpflichtet.

Ziel: Gefahr für das Kindeswohl von Schülerinnen und Schüler abzuwenden, d.h. insbesondere, Kinder vor Vernachlässigung sowie psychischer und körperlicher Misshandlung zu schützen

3. Zuständigkeiten an unserer Schule

- Kinderschutzbeauftragte Grundschule: Frau Minuge
- Kinderschutzbeauftragte Regionalschule: Frau Karberg
- Vertrauenslehrerin: Frau Gebert
- Schulsozialarbeiterin: Frau Unmack
- Schulleitung: Frau Engel (Gesamtverantwortung)

4. Verhaltenscodex für alle Beteiligten

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie weitere Mitarbeitende – verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Der Verhaltenscodex bildet die Grundlage für ein gewaltfreies, sicheres und unterstützendes Schulklima, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen geschützt entwickeln können.

Unsere gemeinsamen Grundprinzipien sind:

- Wir begegnen einander mit Respekt, Höflichkeit und Freundlichkeit – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder persönlichen Merkmalen.
- Wir achten die persönlichen und körperlichen Grenzen jedes Einzelnen.
- Wir dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, Ausgrenzung oder sexualisierter Grenzverletzung – weder verbal, körperlich noch digital.
- Wir sprechen Konflikte offen und gewaltfrei an und suchen gemeinsame Lösungen.
- Wir nehmen Sorgen, Ängste und Hinweise von Kindern ernst und hören aktiv zu.
- Wir sind alle verantwortlich dafür, auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam zu machen und Hilfe zu holen.

Erlaubtes Verhalten:

- Körperliche Nähe erfolgt ausschließlich im pädagogischen Kontext, altersgerecht und mit hoher Achtsamkeit (z. B. Trost, Hilfeleistung, pädagogisch begleitete Spiele).
 - Körperliche Nähe zur emotionalen Unterstützung (z. B. Trost durch kurzes Drücken) kann – insbesondere im Grundschulalter – von Kindern selbst eingefordert werden. Wenn das Kind nach ausdrücklicher Zustimmung eine solche Form der Nähe wünscht, ist diese im pädagogischen Kontext als erlaubtes Verhalten zulässig. Dabei werden stets die individuellen Grenzen des Kindes gewahrt; das Angebot körperlicher Nähe erfolgt zurückhaltend, altersangemessen und situationsbezogen. Eine Ablehnung durch die Lehrkraft ist jederzeit zulässig.
 - In emotional belastenden Situationen (z. B. beim Weinen) kann pädagogisches Personal dem Kind auf ruhige, einfühlsame Weise körperliche Nähe – etwa durch kurzes Drücken zur Beruhigung – anbieten. Dies geschieht ausschließlich nach vorheriger Nachfrage und ausdrücklicher Zustimmung des Kindes. Der Kontakt ist auf eine einmalige, tröstende Geste beschränkt, erfolgt altersgerecht und unter Wahrung der persönlichen Grenzen.
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern finden in geeigneten, einsehbaren Räumen oder mit offener Tür statt bzw. werden im Vorfeld bei einem/r Kollegen:in angezeigt

- Ausnahme: Einzelfallberatungen bei der Schulsozialarbeiterin finden aus Gründen des Datenschutzes und zur Wahrung der Privatsphäre in der Regel unter vier Augen statt. Hier gelten die berufsethischen Standards der Schulsozialarbeit; die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, der jedoch bei Bedarf (z. B. Gefährdungseinschätzung) transparent gemacht werden kann.
- Lob, Feedback und Zuwendung erfolgen wertschätzend, klar und situationsangemessen.
- Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen orientieren sich am Grundsatz der Würde und Entwicklung jedes Kindes.
- Bei Unsicherheit holen sich Mitarbeitende Rat bei den Kinderschutzbeauftragten oder der Schulsozialarbeiterin.

Nicht erlaubt und eindeutig grenzüberschreitend sind insbesondere:

- Körperliche Berührungen im Intimbereich
- Körperliche Nähe, die über eine alters- und situationsangemessene Zuwendung hinausgehen – auch dann, wenn das Kind (vermeintlich) einverstanden erscheint.
- Jegliche sexualisierte Sprache, anzügliche Bemerkungen oder Anspielungen, egal in welchem Kontext.
- Absichtliches Beschämen, Bloßstellung, Einschüchterung von Kindern oder Jugendlichen
- psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt jeglicher Art (z. B. Schlagen, Treten, Gegenstände werfen, mutwilliges Schubsen, „erzieherisches“ Zupacken).
- Private oder unangemessene Kontakte über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste
- Das Fotografieren oder Filmen von Schülerinnen und Schülern ohne Zustimmung im Rahmen der geltenden schulischen Regeln.

Dieser Verhaltencodex wird regelmäßig überprüft, gemeinsam reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Er gilt verbindlich für alle Personen an der Hans-Fallada-Schule.

5. Maßnahmen zur Prävention

- „Mein Körper gehört mir“ (Grundschule) – Theaterpädagogisches Präventionsprogramm zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Sicherheitstraining in Klasse 1 – Stärkung von Handlungssicherheit in Gefahrensituationen
- ADAC-Sicherheitstraining in Klasse 5 – Förderung der Verkehrssicherheit
- Cybermobbing-Prävention (Klasse 5 und 6)
- Gewaltprävention mit Frau Herre (Klasse 4 und 5)
- Gesundheitswoche zu Schuljahresbeginn (Grundschule)
- Demokratieprojekte (z. B. mit dem CJD und dem Netzwerk für Demokratie und Courage)
- Sozialprojekte durch die Schulsozialarbeit (Frau Unmack)
- Kooperation mit externen Fachstellen
- Drogenprävention
- Sportliche Selbstbehauptung im Ganztagsbereich:
 - o Karate-AG – Training von Selbstverteidigung, Selbstbewusstsein und Disziplin
 - o Fußball-AG – Förderung von Teamfähigkeit, Fairplay und sozialem Miteinander
 - o Schwimmwochen (Klassen 1–5)
 - o Wasserski
 - o Handball
- Unterricht:
 - o Materialverwendeung GS – LKA (IQ MV)
 - o Biologie (Klasse 7/ 8) - Suchtprävention
 - o Sozialkunde (Klasse 9/ 10) - Gewaltprävention
- Fortbildungen für das pädagogische Personal

6. Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wenn Anzeichen einer möglichen Gefährdung (z. B. Vernachlässigung, körperliche oder seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt) des Kindeswohls wahrgenommen werden, gelten an der Hans-Fallada-Schule klare Verfahrensschritte:

1. Beobachtung und Wahrnehmung

Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder andere schulische Mitarbeitende dokumentieren auffälliges Verhalten, Äußerungen oder andere Hinweise sensibel, sachlich und vertraulich. Auch Schülerinnen und Schüler können Hinweise geben.

2. Erste Beratung im schulischen Rahmen

Die beobachtende Person wendet sich verpflichtend an:

- die zuständige Kinderschutzbeauftragte (Grundschule: Frau Minuge, Regionalschule: Frau Karberg),
- oder an die Schulsozialarbeiterin (Frau Unmack),
- oder an die Schulleitung (Frau Engel).

In einem internen Gespräch werden die Hinweise gemeinsam geprüft, anonymisiert eingeordnet und nächste Schritte beraten.

3. Interne Fallkonferenz

Besteht ein Verdacht, wird eine schulinterne Fallkonferenz einberufen. Beteiligte sind in der Regel:

- die zuständige Kinderschutzbeauftragte,
- die Schulsozialarbeiterin,
- die Schulleitung.

Diese Gruppe entscheidet gemeinsam über das weitere Vorgehen.

4. Kontaktaufnahme: mit dem Jugendamt (§ 8a SGB VIII), ZDS, InsoFas

Liegt eine Gefährdung vor, erfolgt vertraulich eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt Mecklenburgische Seenplatte.

Hier in der Schule bedeutet das konkret:

- Die Kinderschutzbeauftragten und die Schulsozialarbeiterin sind berechtigt, in ihrer Funktion direkt das Jugendamt zu kontaktieren – in Absprache mit dem schulischen Kinderschutzteam.
- Eine direkte Meldung durch einzelne Lehrkräfte erfolgt nicht, sondern über das schulische Schutzteam.

5. Elterngespräch und Einleitung von Hilfen

Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten kann erfolgen,

- sofern keine akute Gefährdung besteht,
- und wenn dadurch keine Verschärfung der Lage zu erwarten ist.

Das Gespräch wird durch die Kinderschutzbeauftragte oder die Schulsozialarbeiterin geführt – ggf. im Beisein der Schulleitung.

Ziel kann auch sein, Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder externen Fachstellen zu vermitteln. Auch dies erfolgt über das schulische Kinderschutzteam.

6. Dokumentation

Alle Schritte, Gespräche und Entscheidungen werden vertraulich, sachlich und lückenlos dokumentiert. Zugriff haben ausschließlich die eingebundenen Kinderschutzverantwortlichen.

7. Beteiligung und Transparenz

- Das Kinderschutzkonzept wird allen schulischen Gruppen (Eltern, Kollegium, ggf. Schülervertretung) regelmäßig vorgestellt.
- Es ist im Sekretariat sowie auf der Schulhomepage einsehbar.
- Schulinterne Fortbildungen zum Kinderschutz finden mindestens alle zwei Jahre statt.

8. Dokumentation und Evaluation

- Die Wirksamkeit des Konzepts wird jährlich durch die Schulleitung gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten überprüft.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben.

9. Kooperation mit regionalen Partnern

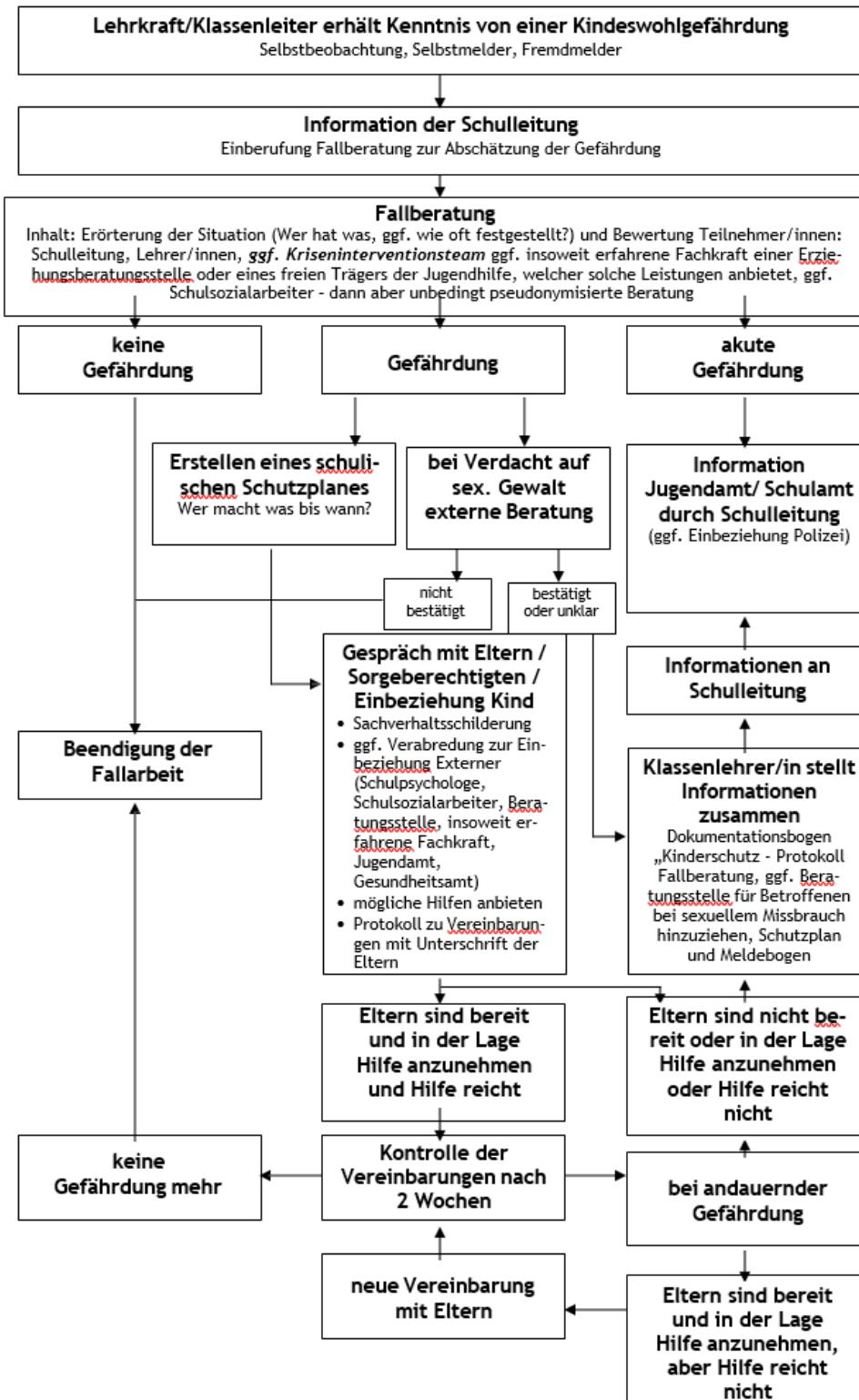
Unsere Schule arbeitet eng mit dem Jugendamt Mecklenburgische Seenplatte, der Polizeiinspektion Neustrelitz sowie mit regionalen Beratungsstellen zusammen. Ziel ist ein abgestimmtes, schnelles und professionelles Handeln im Verdachtsfall.

10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Kinderschutzkonzept tritt am [Datum eintragen] in Kraft und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Unterschriften

Anlage 1: Quelle: https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/StruktAsp/KWG-Verfahren_Schule_19.02.2016.pdf; Stand: 18.06.2025; 11.00 Uhr



Anlage 2:

Beratungsstellen – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg

Helmut-Sust-Str. 4 17036 Neubrandenburg

Tel, 0395 55 84.384 Fax 0395 5553359

Tel, 0395 77 68 725 (Kinder- und Jugendberatung)

E-Mail: interventionsstelle-nb@web.de und kijub-nb@web.de

Frauen- und Kinderschutzhause Neubrandenburg

Postfach 400208 17022 Neubrandenburg

Tel, 0395 77 82.640 Fax 0395 77 82640

E-Mail: fksh-nb@gmx.de

Beratungsstelle MAX! für Betroffene von sexueller Gewalt Neubrandenburg

Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg

Tel. 0395 57 06661 Fax 0395 57 06 662

E-Mail: bsmaxi@gmx.de

Gewaltberatung für Männer und Frauen Neubrandenburg

Helmut-Just-Str. 4 17036 Neubrandenburg

Tel. 0395 4224644 Fax 0395 42 14.400

E-Mail: maennerbueronbg@gmx.de

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Waren

Lange Str, 35 17192 Waren

Tel. 03991 145111 Fax 03991 633889

E-Mail: klara@diakonie-malchin.de

Beratungsstelle für Betroffen häuslicher Gewalt Demmin

Am Hanseufer 2 17109 Demmin

Tel. 03998 2854908 Fax 03998 28 56027

E-Mail: bohg@awo-cemmin.de ;

Anlage 3:



Notfallmanagementplan

Hans-Fallada-Schule Feldberg

Stand: Mai 2025

Dieser Notfallmanagementplan dient der schnellen Orientierung und sicheren Reaktion in Krisensituationen.

Anschrift:

Hans-Fallada-Schule Feldberg
Bahnhofstraße 5
17258 Feldberger Seenlandschaft
Telefon: 039831 / 21687
www.schule-feldberg.de

Notfallmanagementplan – Hans-Fallada-Schule Feldberg

Stand: Mai 2025

Nur für den internen Gebrauch bestimmt.

1. Notfallteam und wichtige Kontakte

Schulleiterin	Frau A. Engel
Sicherheitsbeauftragte/ Kinderschutz GS	Frau N. Minuge
Kinderschutz RS	Frau Chr. Karberg
Schulsozialarbeit	Frau L. Unmack
Vertrauenslehrkraft	Frau K. Gebert
Hausmeister	Herr Chr. Karberg
Sekretariat	039831 / 21687
Polizei Feldberg	039831 / 20262
Feuerwehr Notruf	112
DRK Rettungswache	039831 / 20906

2. Allgemeine Handlungsgrundsätze

- Ruhe bewahren
- Schulleitung und Notfallteam informieren
- Durchsagen
- Polizei/Feuerwehr über 110/112
- Schüler*innen sichern und betreuen
- Maßnahmen dokumentieren

3. Evakuierungs- und Sammelplätze

Folgende Sammelplätze sind festgelegt:

- Turnhalle
- Schulgarten
- Kaffeemühle

Die Zuordnung der Unterrichtsräume erfolgt gemäß interner Liste im Lehrerzimmer.

4. Notfallszenarien – tabellarische Übersicht

Amoklauf / Bedrohung im Gebäude

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Bewaffnete Person im Gebäude	Türen verschließen, verbarrikadieren Schüler*innen sichern Ruhe bewahren	Lehrkraft im Raum Notfallteam Schulleitung	Durchsage Polizei: 110

Feuer / Explosion

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Rauch, Flammen, Explosion	Alarm auslösen Evakuierung einleiten Sammelpunkt aufsuchen	Lehrkräfte Hausmeister Schulleitung	Notruf 112 Schüler*innen zählen Fehlende melden

Medizinischer Notfall

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Bewusstlosigkeit, schwere Verletzung	Erste Hilfe stabile Seitenlage / Wiederbelebung Hilfe holen	Ersthelfer Kollegen Sekretariat	Notruf 112 Eltern informieren

Cybermobbing / digitale Gewalt

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Digitale Bedrohung/Mobbing	Gespräch führen Screenshots sichern Schulsozialarbeit einbinden	Vertrauenslehrkraft Klassenleitung Schulsozialarbeit Kinderschutzbeauftr.	Eltern informieren ggf. Polizei

Bombendrohung

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Anonymer Hinweis / Anruf	- Ruhe bewahren - Gespräch notieren - Polizei 110 informieren	Sekretariat Schulleitung Hausmeister	Evakuierung in Absprache mit Polizei Durchsuchung der Räume

Suizidandrohung

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Direkte oder indirekte Ankündigung	Betroffene nicht allein lassen Schulsozialarbeit / Psychologe	Lehrkraft Schulsozialarbeit Notfallteam Kinderschutzbeauftr.	ggf. Polizei / Eltern / psychologische Hilfe

Bedrohung durch Person außerhalb

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Aggressive Person auf Schulhof	Schüler*innen ins Gebäude bringen Räume sichern	Lehrkraft Notfallteam Hausmeister	Polizei: 110 Durchsage zur Warnung

Stromausfall / technischer Defekt

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Kein Strom / ausgefallene Technik	Im Klassenraum bleiben Ruhe bewahren	Hausmeister Sekretariat	Störung melden weitere Anweisungen abwarten

Entführung / vermisste Person

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Schüler*in fehlt unerwartet	Sekretariat informieren Umfeld befragen Gelände absuchen	Schulleitung Kollegen Polizei	Eltern informieren Polizei 110 benachrichtigen

Vandalismus

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Zerstörung / mutwillige Beschädigung	Beweise sichern Verursacher feststellen	Lehrkraft Schulleitung	Fotos / Dokumentation ggf. Polizei

Sexueller Übergriff

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Anzeichen / Aussage eines Kindes	Opfer abschirmen Vertrauensperson einsetzen	Schulsozialarbeit Schulleitung Kinderschutzbeauftr.	ggf. Polizei / medizinische Hilfe Eltern nur in Absprache

	Schulsozialarbeit einschalten		
--	-------------------------------	--	--

Wassereinbruch / Hochwasser

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Wasser im Gebäude / Gelände überflutet	Bereich meiden Evakuierung vorbereiten	Hausmeister Schulleitung	Stadtwerke / Feuerwehr Eltern informieren

Gasaustritt

Auslöser / Situation	Sofortmaßnahmen	Zuständigkeiten	Kommunikation / Hinweise
Gasgeruch / Leck	Elektrik meiden Evakuieren Gas absperren (falls möglich)	Hausmeister Lehrkräfte Schulleitung	112 alarmieren Gasversorger informieren